

gelangt sind, und daß, wenn eine Vertagung nicht eintritt, der Landtag auseinandergegangen sein wird, ohne dem wichtigen verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger zur Beschwerdeführung diejenige Genugthuung gewährt zu haben, die man ihm schuldig war.

Staatsminister v. Könnert: Der Sprecher erwähnte, der Vorstand des Justizministeriums habe der Kammer den Vorwurf gemacht, daß zu viel gesprochen worden sei. Es ist mir nicht erinnerlich, daß ich je der Kammer einen Vorwurf darüber gemacht, außer daß ich einmal die geehrte Kammer in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht habe, wie es doch wohl überflüssig sei, Petitionen und Beschwerden, welche schon oft bevormortet worden sind, immer wieder von neuem in langen Reden zu bevormorten, obgleich der Gegenstand längst an eine Deputation zur Prüfung gelangt. Der Sprecher schien aber dies auch nicht im Auge zu haben, es schien fast, als habe er es nur aus meinen Mienen abgenommen. Einen so scharfen Späherblick ich ihm nun auch zutraue, so muß ich es doch für ganz unparlamentarisch erklären, hieraus in ständischen Sitzungen Folgerungen ziehen zu wollen, die überdies leicht sehr irrthümlich sein könnten. Wenn er wiederholt erwähnte, was in der Eingabe angeführt, daß von Seiten der Regierungscommissarien eben so ausführlich und noch mehr discutirt worden sei, so muß ich fragen: Ist es denn wohl zu verwundern, daß, wenn Zwanzig und Dreißig gegen die Ansicht der Regierung oder einen Gesetzentwurf sprechen, und hier auf dieser Stelle nur Einer oder Zwei diese Ansichten zu vertheidigen haben, ist es da nicht natürlich, daß die Regierungscommissarien öfters sprechen und öfters sprechen müssen, als die einzelnen Mitglieder in der Kammer? Wenn der Sprecher das Resultat des Landtags für so ganz unbedeutend erklärte und ein paar Gesetze beispielsweise anführte, welche angeblich kein Interesse für das Volk gewähren, so kommt es nur darauf an, was man für das Wohl des Volks für wichtig hält. Am Schlusse des Landtags wird das Volk erkennen, daß wichtige Resultate auf diesem Landtage erzielt worden sind. Freilich scheinen den Sprecher bloß politische Fragen zu interessiren, während er alle andern Gegenstände für unwichtig hält. Was er über die bereits erfolgte Erledigung einiger Beschwerden sagte, so ist leicht möglich, daß diese Gegenstände von der Kammer nicht nach seinem Sinne entschieden worden sind; sie waren aber von der Deputation vorbereitet, und ich glaube nicht, daß die Kammer den Vorwurf wird auf sich nehmen, daß sie sie nicht reiflich erwogen, nicht gewußt habe, worüber sie abstimme. Eine Mahnung richtete der Redner an das Ministerium, der ich sehr gern Folge leisten werde. Er sagte, es würde manche Discussion abgeschnitten worden sein, wenn die Regierung von Anfang an ihre Ansicht bestimmt erklärt hätte. In so fern dies nun zur Abkürzung der gegenwärtigen Discussion dienen kann, hat das Ministerium bestimmt zu erklären, daß es eine Vertagung des Landtags zu beantragen sich außer Stand findet.

Abg. Schumann: Es ist zwar keine Aussicht vorhanden, daß für eine andere Meinung, als die der Deputation, Raum werde gewonnen werden; dessenungeachtet halte ich mich verpflichtet, die Verschiedenheit meiner Ansicht von der der Deputation auszusprechen. So wie der vorhergehende Sprecher, so kann auch ich mich mit der Deputation nicht in Uebereinstimmung setzen; die von ihr angeführten Gründe scheinen mir nicht bedeutend genug. Es ist zunächst gesagt worden, daß für Jeden von uns der Landtag schon lange genug gedauert habe, und es ist dies gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß er schon sehr lange gedauert hat; allein ich halte dafür, daß darin ein Grund für Abweisung des Antrags der Petenten nicht zu suchen sein dürfte, denn es kommt hierbei weniger auf die Dauer an, als vielmehr auf die Wichtigkeit der in Rückstand bleibenden Arbeiten. Es hat zwar der Herr Referent mit Hinweisung auf das vorliegende Allerhöchste Decret wegen der Landtagsordnung darauf Bezug genommen, daß einzelne wichtige Punkte aus derselben hervorgehoben werden würden, und daß die gemachten Vorarbeiten bei dem folgenden Landtage benützt werden könnten. Allein gerade die Angelegenheit der Landtagsordnung scheint mir so wichtig, daß ich es für schädlich halte, wenn die Berathung darüber gespalten wird, und wenn ein Theil davon auf dem gegenwärtigen Landtag, also in der größten Kürze abgemacht wird, und ein Theil für den folgenden aufbewahrt, ganz unbenutzt bleibt. Ich muß darauf um so mehr Gewicht legen, da der Herr Referent behauptete, es würde auch auf den Kostenpunkt bei einem Gesuche, wie das der beiden Abgeordneten, Rücksicht zu nehmen sein. Wenn, was nicht zu bestreiten ist, dies der Fall ist, daß also nicht zu viel Kosten auf das Land gewälzt werden sollen, so muß ich dem Herrn Referenten doch zu bedenken geben, daß dadurch der Kostenaufwand sehr erhöht wird, wenn bereits gefertigte Vorarbeiten unbenutzt liegen bleiben. Es wird z. B., wenn die Landtagsordnung liegen bleibt, die ganze Debatte, welche die erste Kammer über den ganzen Entwurf, und die zweite Kammer auch bereits theilweise gehalten hat, vergeblich sein. Es würden ferner die Berichte, welche in unserer Kammer, so wie in der ersten darüber erstattet worden sind, ebenfalls mehr oder weniger vergeblich sein. Und unbedeutend ist der Zeitaufwand nicht, welcher in dieser Hinsicht gemacht worden ist, denn es sind die außerordentlichen Deputationen mehrere Wochen vor diesem Landtage versammelt gewesen, es haben Reisekosten bezahlt werden müssen, und dies dürfte dem Einwand des Herrn Referenten gegenüber wohl auch in die Waagschale zu legen sein. Es ist wohl auch noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß, wenn kein außerordentlicher Landtag einberufen wird, oder wenn der jetzige nicht prorogirt wird, sich ein anderer Uebelstand herausstellen wird, der sich bei jedem nachfolgenden Landtage nothwendigerweise auf nachtheilige Art äußern muß. Wir werden von Landtag zu Landtag eine Menge unerledigter Sachen mit uns herumschleppen, was einen doppelten Nachtheil herbeiführt. Für's Erste werden der Ständeversammlung die Geschäfte dadurch ungemein erschwert, es gehen Erinnerungsschreiben über Erinnerungsschrei-